



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

De-minimis Erklärung - Förderinstrument 5 "Berliner Start-up Stipendium"



Bei dem ESF-Zuschuss (an die Teilnehmenden) handelt es sich um eine "De-minimis"-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. 12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV.
Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten "De-minimis"-Beihilfe beträgt EUR 200.000,00 für ein Unternehmen/Gründerteam/Selbständige.

Angaben zum Unternehmen/Gründerteam/Selbständige	
Name (Unternehmen, Gründerteam oder Selbständige)	1) Erklärung, ob Beihilfen im laufenden und den letzten 2 vorangegangenen Jahren erhalten bzw. beantragt wurden
Mitglied (1) (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, weiter mit (2)
Mitglied (2) (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, weiter mit (2)
Mitglied (3) (Name und Anschrift)	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ja, weiter mit (2)
Antragsnummer (ESF-Projektnummer):	2022000021 - Gründungswerkstatt Adlershof III

(2) Wir erklären, dass uns in den letzten 3 Jahren folgende "De-minimis"-Beihilfen gewährt wurden

(Angaben im Falle von Gründerteams für alle Mitglieder notwendig)

Sollten Sie mehr als 3 De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. bewilligt bekommen haben, drucken Sie sich dieses Blatt mehrfach aus und fügen es in entsprechender Anzahl bei.

Aktenzeichen oder Projektnummer	Datum Bewilligungsbescheid	Fördersumme in EURO	Name Zuwendungsgeber (Angabe der Institution, Ansprechpartner/in u. Telefon-Nr.)

Folgende weitere De-Minimis-Beihilfen befinden sich in der Antragstellung:

Förderprogramm	Fördersumme in EURO	Name Zuwendungsgeber (Angabe der Institution, Ansprechpartner/in u. Telefon-Nr.)

Es wird bestätigt, dass:

- * alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und diese durch entsprechende Nachweise zu belegen sind
- * die Anwendung der AEUV als Rechtsgrundlage anerkannt wird
- * durch die beantragte Beihilfe mit diesem ESF-Projekt die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.
- * bekannt ist, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort, Datum	Name (Unternehmen/ Selbständige oder bei Gründerteams Stipendiat/in)	Unterschrift